



Geschäftsordnung

Einleitung

Diese Geschäftsordnung soll die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Verein erleichtern, die Zusammenarbeit im Gesamtvorstand und unter den Mitgliedern fördern, sowie den inneren Betrieb des Vereins regeln. Verbindliche Grundlage dafür ist die Satzung des Vereins.

Alle Mitglieder des Vereins sind aufgerufen, bei Bedarf Vorschläge zur Ergänzung und Änderung dieser Geschäftsordnung einzureichen.

Inhalt:

1. Vorstandssitzung / Gesamtvorstand
2. Generalversammlung / Kassenprüfer
3. Mitgliedsbeiträge
4. Veranstaltungen im Jahresablauf
5. Schützenhaus – gesonderte Ordnung
6. Ehrenmal / Außenanlagen
7. Schießsportabteilung
8. Pokalschießen
9. Schützenfest
10. Offiziere / Chargen
11. Marschordnung / Aufgaben
12. Kränzedamen
13. Uniform
14. Orden
15. Vereinsjubiläen und Heimatschützenfest
16. Seniorenbetreuung
17. Beerdigungen

1. Vorstandssitzung / Gesamtvorstand

Der Vorstand (1.Vorsitzender, 2.Vorsitzender, 1.Kassierer und 1.Schriftführer) trifft sich zur Abstimmung der internen und externen Angelegenheiten einmal im Quartal, situationsbedingt jederzeit. Zu diesen Sitzungen können beratende Mitglieder herangezogen werden, wenn es ein Mitglied des Vorstandes wünscht. Die beratenden Mitglieder haben kein Stimmrecht. Werden oder sind in diesen Sitzungen wichtige Entscheidungen für den Verein getroffen worden, so ist der Gesamtvorstand darüber in Kenntnis zu setzen. Der Gesamtvorstand trifft sich zur Vorbereitung des Schützenfestes und der Jahreshauptversammlung bzw. nach Bedarf. Die Tagesordnung ist rechtzeitig bekannt zu geben.

2. Generalversammlung / Kassenprüfer

Die Generalversammlung wird vom Vorstand vier Wochen vor dem Termin schriftlich einberufen. Spätestens bis Ende Februar eines jeden Jahres findet sie statt. In der Hauptversammlung sind die nachfolgenden Punkte abzuhandeln:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bekanntgabe neuer Mitglieder
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Schießwartes
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Wahl des Versammlungsleiters
9. Vorstandswahl
10. Wahl der Offiziere
11. Wahl der Kassenprüfer

(Die Kasse wird jedes Jahr vor der Generalversammlung von zwei Kassenprüfern überprüft. Der Kassenprüfer der das zweite Jahr geprüft hat scheidet aus und ein neuer wird in der Generalversammlung gewählt, so dass immer ein neuer und ein alter Kassenprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Kasse überprüft. (Alle abstimmungspflichtigen Ordnungspunkte werden durch Handzeichen entschieden, es sei denn ein Mitglied beantragt geheime, schriftliche Wahl.)

12. Verschiedenes

3. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden in der Generalversammlung festgelegt. Sie betragen zurzeit...

für Jugendliche unter 18 Jahren, Wehr- und Zivildienstleistende,

Studenten und Azubis 6 € / Jahr.

für Erwachsene 35 € / Jahr / *variabel für fördernde Mitglieder*

für Ehepaare/Partner 50 € / Jahr

4. Veranstaltungen im Jahresablauf

Die Veranstaltungen im Jahresablauf werden in der Generalversammlung vorgetragen. Jedes Mitglied erhält die Terminliste zusammen mit der Einladung.

5. Schützenhaus / siehe gesonderte Ordnung

6. Ehrenmal/Außenanlage

Jeder sollte daran denken, dass das seit Jahren sehr schöne Außenbild unserer Anlage in der Bevölkerung eine nachhaltige, positive Wirkung für unseren Schützenverein hat. Die Pflege des Ehrenmals und der Außenanlagen von März bis Oktober jeden Jahres erfolgt 14-tägig im monatlichen Wechsel, immer dienstags ab 9.00 Uhr, laut Arbeitsplan. Ansprechpartner für die beiden Arbeitsgruppen ist der Teamleiter. Die Gruppenstärke sollte jeweils aus 6 bis 8 Personen bestehen. Bei zusätzlich anfallenden Arbeiten (Frühjahr und Herbst sowie Schützenfest) gilt der Arbeitseinsatz für beide Gruppen. Sollte jemand aus den Arbeitsgruppen verhindert sein, ist es erforderlich, den jeweiligen Gruppenführer rechtzeitig zu informieren, damit dieser für Ersatz sorgen kann. Noch besser ist es, wenn jeder, der verhindert ist, selbst für Ersatz sorgt.

7. Schießsportabteilung

Der Schützenverein verfügt über eine Schießmannschaft, die sich regelmäßig freitags von 19.00 bis 22.00 Uhr im Schützenhaus zum Training trifft. Verantwortlich für den ordentlichen Schießbetrieb und Umgang mit den vereinseigenen Waffen ist der erste Schießwart. Seinen Anweisungen ist grundsätzlich Folge zu leisten. Im Bedarfsfall wird er vertreten vom 2. bzw. 3. Schießwart. Trainiert wird mit einer Infrarot-Schießanlage, bei Wettkämpfen wird mit scharfer Munition geschossen. Die Schießmannschaft führt Vergleichswettkämpfe mit z.Zt. 5 Mannschaften aus Nachbargemeinden durch, beteiligt sich an der vom Lengericher Schützenbund einmal jährlich durchgeführten Stadtmeisterschaft und nimmt auf Einladung anderer Schützenvereine an Pokalschießen teil. Jeder Schützenbruder kann in der Schießmannschaft mitwirken. Es gelten die Richtlinien des deutschen Schützenbundes.

8. Pokalschießen

1) Königsschießen

Jeder anwesende Schützenbruder muss am Montag im Rahmen des Königsschießens drei Pflichtschüsse abgeben. Hierfür wird kein Beitrag erhoben. Wer nicht teilnimmt, hat 5 Euro in die Schießkasse zu entrichten.

2) Plakettenschießen

Beim Plakettenschießen gibt es drei Gruppierungen:

- über 60 Jahre
- unter 60 Jahre
- Mitglieder der Schießmannschaft

Es kann beliebig oft gestartet werden. Die Gebühr beträgt 1,- Euro.
Die Bestplatzierten erhalten pro Gruppe eine Plakette in Gold, Silber oder Bronze.

3) Kordelschießen

Nach vier Sätzen wird das Durchschnittsergebnis gewertet. Mindestens 42 Ringe werden für die grüne, 46 für die silberne und 48 für die goldene Kordel benötigt. Die Gebühr beträgt 1,50 Euro pro Satz.

4) Eichelschießen

Nach drei Sätzen wird das Durchschnittsergebnis gewertet. Mindestens 42 Ringe werden für die grüne, 46 für die silberne und 48 für die goldene Eichel benötigt. Die Gebühr beträgt 1,- Euro pro Satz. Nach vorheriger Anmeldung müssen die Sätze für das Kordel- und Eichelschießen in einem Durchgang geschossen werden.

5) Alle nachfolgenden Pokale werden in maximal 2 Sätzen geschossen.

- a) Ex-Majestätenpokal
- b) Fritz-Bosse-Pokal
- c) Hermann-Kipker-Pokal
- d) Bernhard-Unnewehr-Pokal
- e) Damenpokal

Die Pokalsieger des Vorjahres dürfen ihren Titel nicht verteidigen. Alle Pokale verbleiben im Eigentum des Vereins.

6) Glückspokal

Zwei Sätze. Von der Kommazahl wird die ganze Zahl abgezogen.
Anschließend werden beide Differenzen addiert.

$$\begin{aligned} \text{Beispiel: } (48 / 49,7) &> 49,7 - 48 = 1,7 \\ (46 / 48,4) &> 48,4 - 46 = \underline{2,4} \\ \text{Summe :} & 4,1 \end{aligned}$$

Bei gleichem Ergebnis wird gestochen. Die Gebühr beträgt 1,50 Euro.

7) Preisschießen

Die drei besten Schützen aus allen Sätzen erhalten einen Sachpreis.
Gebühr: 1,- Euro pro Satz.

8) Kinderschützenkönig

Teilnehmen können die Kinder und Enkelkinder von Vereinsmitgliedern, die von der körperlichen Statur geeignet sind. Das Höchstalter ist 14 Jahre. Für den 1. Platz gibt es 15 € . Der 2. Platz wird mit 10 € und der dritte mit 5 € ausgelobt. Jeder kann nur einmal Kinderschützenkönig werden.

9) Jugendpokal

Hier können alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres teilnehmen. Es werden maximal drei Sätze mit je fünf Schuss gewertet.

9. Schützenfest

Der Vorstand und das amtierende Königspaar laden ca. vier Wochen vorher zum Schützenfest und zur Arbeitsversammlung ein. Auf der Arbeitsversammlung wird der Ablauf des Schützenfestes organisatorisch geregelt und die Fahnenoffiziere und Adjutanten ernannt. Der Verein unterstützt das amtierende Königspaar mit einem Königsgeld von zurzeit 1000 Euro. Der Betrag wird zu gleichen Teilen von je 500 Euro an den König und seine Königin ausgezahlt.

Das traditionelle Schützenfest findet an zwei Tagen statt, Samstag und Sonntag.

Samstag:

- 8.00 Uhr: Antreten auf dem Festplatz unter der Leitung der Offiziere
- anschließend Ausholen des amtierenden Königs mit seiner Königin und der Ehrendamen
 - Umtrunk beim König
 - nach Rückkehr auf dem Festplatz: Ehrentanz des Königspaares und der Ehrendamen unter der Fahne
 - gemeinsames Mittagessen – parallel dazu findet bis 13.30 Uhr das Königsschießen statt;
 - Königsproklamation
 - Mittagsruhe

- 17.30 Uhr: Antreten auf dem Festplatz zum Ausholen der neuen Königin
- Umtrunk bei der Königin

- ab 20 Uhr: Königsball mit Empfang der Gastvereine

Sonntag: Familientag

- ab 15 Uhr : Kaffee und Kuchen auf dem Festzelt
- Rahmenprogramm
 - Ausschießen des Kinderschützenkönigs
 - Proklamation
 - Schießwettbewerbe: Pokal- und Plakettenschießen

10. Offiziere / Chargen

Die Chargen in unserem Verein sind zwei Adjutanten, drei Fahnenoffiziere, ein Oberfeldwebel, ein Hauptmann, ein Major und ein Oberst. Alle Chargen haben bei öffentlichen Auftritten, wie z.B. Antreten auf dem Festplatz, Märschen beim Schützenfest,

Heimatschützenfest ... für einen geordneten und gesicherten Ablauf zu sorgen. Alle Chargen haben eine Vorbildfunktion, die sie durch ihr Auftreten unterstreichen sollten.

11. Marschordnung und Aufgaben der Chargen

Am Kopf des Zuges laufen die zwei Adjutanten. Ihnen folgt die Kapelle, dann kommen Oberst und Major. Die drei Fahnenoffiziere mit der Vereinsfahne sowie Hauptmann und

Feldweibel schließen sich an. Ihnen folgt der Zug der Schützenbrüder in Zweier- oder Dreierreihen. An der Spitze der Gruppe marschieren der König und der 1.Vorsitzende. In einer Dreierreihe wird der König von zwei Offizieren flankiert. Beim Marschieren mit der Königin und den Ehrendamen wird die Königin vom König begleitet, zwei Offiziere begleiten die Ehrendamen. Nicht uniformierte Schützen laufen am Schluss des Zuges.

Bei der Kranzniederlegung am Ehrenmal übernimmt der Oberst das Kommando für die Zeremonie. Am Samstagmorgen, beim Ausholen des alten Königs mit seiner Königin und den Ehrendamen, werden diese von zwei Offizieren aus dem Haus geholt. Die Zeremonie zum Empfang und Abschreiten der Kompanie wird vom Oberst kommandiert. Wenn der Verein vom Königsbesuch auf den Festplatz zum Königsschießen und Mittagessen zurückkommt, wird nach dem Marsch in der Runde der Schützen ein letzter Tanz mit dem noch amtierenden Königspaar und den Ehrendamen mit jeweils einem Offizier unter der Vereinsfahne getanzt. Zum Ausholen der neuen Königin am Samstagabend gegen 17.30 Uhr marschiert der neue König vom Festplatz mit. Die Zeremonie bei der neuen Königin entspricht der vom Morgen. Nach Rückkehr auf den Festplatz wird dort unter den Augen aller Besucher ein Ehrentanz mit dem neuen Königspaar und den Ehrendamen mit Offizieren unter der Vereinsfahne getanzt.

12. Kränzedamen

Die Kränzedamen sind Frauen, die den Verein beim Schützenfest und anderen Veranstaltungen unterstützen. Der Vorstand stimmt sich bei Bedarf mit der Sprecherin der Kränzedamen ab.

13. Uniform

Die zu tragende Uniform besteht aus..

- .. einem grauen Jackett,
- .. einem weißen Hemd, weißer Bluse
- .. einer grünen Krawatte mit Vereinseblem,
- .. einer schwarzen Hose,
- .. schwarzen Socken und schwarzen Schuhen,
- .. einem grünen Schützenhut mit Krempe und seitlicher Feder mit Emblem

Bei den Frauen fallen die Krawatte und der Schützenhut weg.

Die Ausstatter für diese o.g. Artikel sind beim Vorstand zu erfragen.

14. Orden

Der erste Orden des Vereins ist der Königsorden, den jeder König nach seiner Amtszeit vom ersten Vorsitzenden überreicht bekommt.

Zwei weitere Orden werden für treue Dienste sowie für treue und besondere Verdienste übergeben. Die Orden unterscheiden sich nur durch den Text der Gravur.

Orden für Vereinsjubiläen bekommen Vereinsmitglieder für:

- 25-jährige Mitgliedschaft
- 40-jährige Mitgliedschaft
- 50-jährige Mitgliedschaft
- 60-jährige Mitgliedschaft
- 70-jährige Mitgliedschaft

15. Vereinsjubiläen und Heimatschützenfest

Zu Vereinsjubiläen und dem alle zwei Jahre stattfindenden Heimatschützenfest sollte mit einer möglichst großen Teilnehmerzahl angetreten werden. Uniform mit Hut ist Pflicht. Über die Teilnahme an Vereinsjubiläen entscheidet der Vorstand. Zu Jubiläen wird zurzeit ein Geldgeschenk von 30 € überreicht.

16. Seniorenbetreuung

Die Betreuung der Senioren erfolgt zurzeit durch ein vom Vorstand beauftragtes Vereinsmitglied. Er besucht die Schützenbrüder bei Krankheit (soweit bekannt) und bei Geburtstagen (ab 80. Geb.). Im Namen des Vereins überreicht er ein Präsent / Geldgeschenk im Wert von 40 Euro.

17. Beerdigungen

Erhält der Verein zur Beerdigung eines Mitgliedes eine Nachricht, setzt der erste oder zweite Schriftführer über die Zeitung (Westfälische Nachrichten) die Schützenbrüder in Kenntnis. Wann, wo, in Uniform oder Zivil ist der Mitteilung zu entnehmen. Ein Kranz (oder andere Zuwendung) wird dann gespendet. Das Bereitstellen von Sargträgern durch den Verein ist nicht zu leisten, die Altersstruktur lässt das nicht mehr zu. Sollte aus zeitlichen oder sonstigen Gründen eine Benachrichtigung über die Zeitung nicht möglich sein, so ist vom Vorstand eine telefonische Information in Gang zu setzen, so dass mindestens 10 bis 15 Schützenbrüder an der Trauerfeier teilnehmen können. Erhält der Verein keine Nachricht, wird er auch nicht aktiv.

Lengerich, 1. Januar 2016

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung gelten für Frauen und Männer gleichermaßen. Wegen der besseren Lesbarkeit wird jedoch nur die männliche Form verwendet.

